

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.01.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	23.02.2005

## Beschlussvorlage

### Bebauungsplan Nr. 2 – Henneweide

#### - 16. vereinfachte Änderung

#### hier: Ergänzung/Abänderung des Satzungsbeschlusses vom 08.12.2004

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt in Ergänzung und Abänderung seines Satzungsbeschlusses vom 08.12.2004 gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. Der am 19.10.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 2 – Henneweide wird geändert (16. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich auf die Zulassung eines Drempels von max. 1,25m für die Grundstücke Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstücke 4568, 4297 **sowie die Anhebung der Geschossflächenzahl um 0,08 auf 0,88.**
3. Die übrigen Festsetzungen (2geschossige Bauweise, Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, Dachneigung 23 – 28 Grad) werden nicht geändert.
4. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 02.04.2004) ist beigelegt.
5. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB (Stand: 14.04.2004) ist beigelegt.
6. Die 16. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO NW als **Satzung** beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Der Änderungsbeschluss für die Einleitung des Verfahrens wurde vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27.04.2004 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.05.2004 in der Zeit vom 03.06.2004 bis einschl. 05.07.2004.

Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen, so dass keine Abwägung erforderlich wurde und der Rat den Satzungsbeschluss am 08.12.2004 fassen konnte.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Geschossflächenberechnung des Architekten fehlerhaft ist und daher die Geschossflächenzahl um 0,08 auf 0,88 angehoben werden muss. Die macht bei einer Gesamtgrundstücksfläche von 793qm ein "Mehr" von 63,34qm für beide Vollgeschosse aus.

Die Abstimmung zwischen Architekt und Bauaufsicht des Oberbergischen Kreise hat ergeben, dass die Anpassung des Ratsbeschlusses ausreicht und die Baugenehmigung auf dieser Basis erteilt werden kann.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass gem. § 244 Abs. 2 BauGB vom 20. Juli 2004 dieses Änderungsverfahren nach den Vorschriften des „alten“ Baugesetzbuches abgeschlossen wird.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Amt 66
			Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum